

Menschen mit Behinderungen und Elternschaft

EIN GASTBEITRAG DES BBE E. V.

Viele Menschen fragen sich, wie sie ihre behinderungsbedingten Einschränkungen in einem Alltag mit Kind ausgleichen können. Gibt es die nötigen Hilfsmittel? Bin ich auf Hilfe durch eine dritte Person angewiesen? Wer kann mich unterstützen? Habe ich überhaupt Anspruch auf Unterstützung? Bleibt die erzieherische Verantwortung bei mir? Der bbe e. V. kann auf einige davon Antworten geben.

In Deutschland leben circa 1,8 Millionen behinderte und chronisch kranke Eltern mit ihren minderjährigen Kindern zusammen in einem Haushalt. Bei circa 900.000 von ihnen liegt eine anerkannte Schwerbehinderung vor und bei weiteren 900.000 eine chronische Erkrankung mit Alltagseinschränkung ohne amtliche Feststellung (vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung 2013). Es ist anzunehmen, dass die Zahl wächst. Einerseits beziehen wesentlich mehr geburtsbehinderte Menschen durch die verbesserte Lebenssituation heute eigene Kinder in ihre Lebensplanung ein. Andererseits gibt es durch das höhere Durchschnittsalter von Eltern heute eine steigende Anzahl von Menschen, die noch in der aktiven Elternphase eine chronische Erkrankung (z. B. Krebs, Multiple Sklerose, Rheuma) bzw. Behinderung erwerben und sich mit deren Folgen auseinandersetzen müssen.

So sind in den letzten Jahren behinderte und chronisch kranke Eltern sichtbarer geworden. Eine rollstuhlfahrende Mutter mit ihrem Kind auf dem Schoß oder ein Vater mit Blindenstock und Kind an der Hand gehören in größeren Städten inzwischen zum Stadtbild.

ASSISTENZ GLEICHT BEEINTRÄCHTIGUNGEN AUS

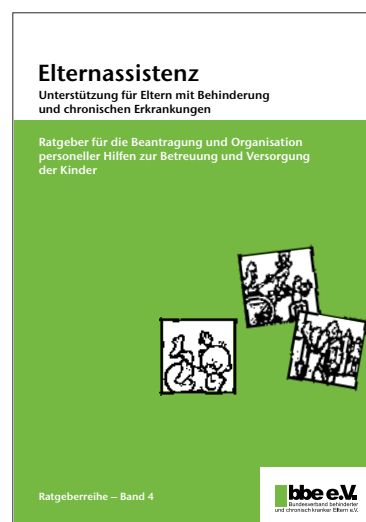
Auf Grund behinderungsbedingter und gesundheitlicher Einschränkungen, aber auch durch vielfältige Barrieren in der Gesellschaft,

können Mütter oder Väter mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle auf Hilfe angewiesen sein. Ebenso gestaltet sich ihr Alltag oftmals kräftezehrender und ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Dennoch gibt es viele Familien mit behinderten Eltern, in denen zufriedene und selbstbewusste Kinder aufwachsen. Dies bestätigt auch die Dissertationsschrift „Wie Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen erziehen“ von Cornelia Klößinger.

Da alle Kinder die gleichen Entwicklungschancen haben sollen, auch wenn ihre behinderten Eltern sie nicht bei allem selbst unterstützen können, gibt es Assistenz zur Unterstützung der Elternschaft. Eine Mutter mit einer halbseitigen Lähmung z. B. benötigt eventuell Assistenz um ihr Kind zu wickeln. Die Assistenz gleicht die Beeinträchtigungen der Eltern aus. Sie ersetzt Arme, Beine, Augen oder Ohren. Die erzieherische Verantwortung bleibt bei den Eltern.



Zum Weiterlesen
Cornelia Klößinger: Wie Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen erziehen. Tectum Wissenschaftsverlag, 2015. Taschenbuch, 476 Seiten, ISBN-13 : 978-3828834620



bbe e.V. (Hrsg.): Elternassistenz. Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Betreuung und Versorgung der Kinder. (2019) Herunterladbar auf www.behinderte-eltern.de

„ Der Assistenz-Begriff im Gesetz ist nicht identisch mit der Sichtweise der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. “

Nicht alle Eltern benötigen dieselbe Unterstützung im Zusammenleben mit ihren Kindern. Je nach Behinderungsart sind verschiedene Hilfeformen sinnvoll. In der Fachwelt der Behindertenhilfe wird zwischen folgenden Hilfen unterschieden:

- **Elternassistenz:** überwiegend für körper-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Eltern,
- **Begleitete Elternschaft:** überwiegend für Eltern mit Lernschwierigkeiten,
- **Hilfen für Eltern in seelischen Krisen** und deren Kinder.

Es kann in einer Familie durchaus vorkommen, dass verschiedene Hilfen notwendig sind, wenn z. B. eine rollstuhlnutzende Mutter auch lange depressive Phasen hat oder ein Vater mit einer sogenannten „Lernbehinderung“ gemeinsam mit einer blinden Mutter Kinder erzieht.

Seit 2016, mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, haben Menschen mit Behinderung auch in Deutschland das anerkannte Menschenrecht auf Familie und selbstbestimmte Elternschaft.

Unterstützung für Eltern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder wird 2018 im neuen Bundesteilhabegesetz geregelt. Somit wird erstmals Elternassistenz ausdrücklich im Gesetz geregelt. Der Begriff Elternassistenz selbst steht allerdings nur in der Gesetzesbegründung. Positiv ist aber, dass die Unterstützung nicht an eine Behinderungsart gebunden ist. Es geht jetzt nach dem konkreten Bedarf, den Eltern haben, egal aufgrund welcher Behinderungsart sie die Unterstützung benötigen.

Diese Neuregelung stellt für Eltern mit Behinderung eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage dar. Die Elternassistenz ist im Teil 1 des SGB IX im § 78 Abs. 3 geregelt und ist somit nicht ausschließlich Bestandteil der Eingliederungshilfe. In den meisten Fällen dürfte in

der Praxis jedoch von einer Zuständigkeit der Eingliederungshilfe auszugehen sein.

Nach unserem Verständnis als Bundesverband wird unter Elternassistenz eine Unterstützungsleistung mit Anleitung durch den behinderten Elternteil verstanden. Der Begriff der Assistenz, den wir im Gesetz finden, ist nicht identisch mit der Sichtweise der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Laut Gesetz kann Assistenz für Eltern auch pädagogische Unterstützung beinhalten. Gerade für Eltern mit seelischen Hindernissen ist noch immer unklar, von welcher Behörde sie für die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder Unterstützung erhalten. Dies wird voraussichtlich mit der Reform der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden.

Die Elternassistenz kann, wie alle anderen Teilhabeleistungen der Rehaträger (z. B. Eingliederungshilfe SGB IX §§ 90 ff.), als „Sachleistung“ oder als „Persönliches Budget“ be-

antragt werden. Ausführliche Informationen dazu und über Organisation der Elternassistenz kann im „Ratgeber Elternassistenz“ des bbe e. V. auf 112 Seiten nachgelesen werden. Auch zu anderen Themen gibt es Broschüren, zum Beispiel über spezielle Hilfsmittel für Eltern mit Behinderung.

Gerade in Zeiten einer Pandemie sind Elternassistenzkräfte wichtiger denn je. Wenn Kitas und Schulen geschlossen sind, der Alltag mit Kindern durcheinandergerät und Eltern keine regelmäßigen Therapien wahrnehmen können, benötigen sie mitunter mehr Elternassistenz als vorher. Dann können die Eltern mit Behinderung einen Antrag auf aktuelle Bedarfsermittlung stellen. Da im Frühjahr 2020 wochenlang solche Beantragungen nur auf schriftlichem Weg bearbeitet wurden, war eine gut formulierte Begründung durch die Eltern besonders wichtig. Diagnosen sagen dabei weniger aus, als die sachliche Beschreibung der realen Beeinträchtigungen im Alltag mit den Kindern innerhalb und außerhalb der Wohnung. Das gilt auch für einen Erstantrag auf Elternassistenz, weil sich die Sachbearbeiter*innen nicht mit allen Behinderungsfolgen auskennen können. ▶

Mehr Info:

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e. V.)

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e.V.) ist ein Selbstvertretungsverband. Er wurde 1999 von Eltern mit Behinderung gegründet. Beratung und Elternassistenz sind seine wichtigsten Tätigkeitsfelder. Beraten wird nach dem Peer-Counseling-Prinzip, d. h. Berater und Beraterinnen haben selbst eine Behinderung, sind Eltern und teilen viele Erfahrungen der Ratsuchenden.

Selbsthilfegruppen und in Familienseminaren bieten viele Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Eltern kümmern uns aktiv um die nötige Assistenz. So können sich die Kinder altersgerecht entwickeln und werden nicht zu Pflegenden. Auch nichtbehinderte Elternteile nutzen diese Möglichkeit, gemeinsam Lösungen für Alltagsprobleme zu finden. Der bbe e. V. ist u.a. Mitglied

im Dachverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e. V.“

Kontakt:

bbe e. V.
Budgetbüro und Elternassistenzdienst
Herrenstr. 8, 30159 Hannover
Tel.: 0511 69 63 256
E-Mail: elternassistenz-hannover@behinderte-eltern.de
www.behinderte-eltern.de